

Stadt Rheinstetten
 Sozial- und Ordnungsamt
 30.1 Sicherheit und Ordnung
 Rappenwörthstr. 49
 76287 Rheinstetten

**Antrag für
 bauliche Sondernutzung**
 (Gerüst, Baukran,
 Baustelleneinrichtungsfläche, Container
 etc.)

Sondernutzungsantrag gemäß §§16 und 21 Straßengesetz Baden-Württemberg und auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß §45 Straßenverkehrsordnung.

1. Baufirma / Antragssteller/in

Firma			
Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail

2. Verantwortliche/r für den Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung

Name		Vorname	
Telefon	Telefon (dauerhaft erreichbar – 24 Stunden)		E-Mail

3. Bauherr/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

4. Bauliche Sondernutzung

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Abmessung der Sondernutzung			
m lang und		m breit	
Zeitlicher Beginn der Sondernutzung (Datum, Uhrzeit)		Zeitliches Ende der Sondernutzung (Datum, Uhrzeit)	
Aufstellen / Lagern von	<input type="radio"/> Gerüst	<input type="radio"/> Bauzaun	<input type="radio"/> Baukran
	<input type="radio"/> Schuttmulde	<input type="radio"/> Bauwagen	<input type="radio"/> Baustelleneinrichtungsfläche
	<input type="radio"/>		

Ein Lageplan muss mit eingezeichneter baulicher Sondernutzung beigelegt werden!

5. Auswirkung auf öffentliche Verkehrsflächen

Fahrbahn	<input type="radio"/> voll gesperrt	<input type="radio"/> verengt mit Restbreite:	m
Geh- und Radweg	<input type="radio"/> voll gesperrt	<input type="radio"/> verengt mit Restbreite:	m
Gehweg an gegenüberliegender Straßenseite vorhanden / frei		<input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein	
Verkehrsberuhigter Bereich	<input type="radio"/> voll gesperrt	<input type="radio"/> verengt mit Restbreite:	m

Hinweis:

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet!

Wenn durch die Baustelle Schäden entstehen, verpflichten wir uns, dafür aufzukommen und die Stadt Rheinstetten, den Straßenbulasträger und die Polizei von Ersatzansprüchen Dritter, die daraus hergestellt werden, freizustellen.

Der Antrag ist an das Ordnungsamt entweder per Post oder per Mail (strassenverkehr@rheinstetten.de) zu richten. Erst nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis mit verkehrsrechtlicher Anordnung darf die Baustelle im öffentlichen Verkehrsraum eingerichtet werden. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet.

Festgestellte Vorschädigungen sind dem Bauamt vor Baubeginn mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
------------	--------------	---------